

# Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld vom 24. Juni 2015

Der Gemeinderat Kriegsfeld hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung folgende Änderung zur Hauptsatzung vom 15. November 2004, in der derzeit geltenden Fassung, beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## I.

### § 1 – Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

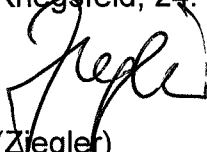
(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates Kriegsfeld werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekannt gemacht:

- Ehemaliges Schulhaus Obergasse 10
- Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Friedhofstraße
- *Freifläche zwischen Alsenzer Straße 2 und Alsenzer Straße 4 (Pl.Nr. 323/28)*

## II.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kriegsfeld, 24. Juni 2015

  
(Ziegler)  
Ortsbürgermeister



Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“